

Änderungsantrag

zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag

B-064/2011

an den

Stadtrat

zur Sitzung am

17.3.21

Einreicher:

Fraktionsgem. DIE LINKE
DIE PARTEI

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

In § 12 Abs. 3 Ziff. 7, Satz 1 wird wie folgt geändert:
"Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen,
wenn sie im Einzelfall 250.000€ übersteigen, höchstens jedoch
bis zu 750.000€, ... "und nicht gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 2
als unerheblich gelten."



Unterschrift

Begründung: